



Haushalt 2024: Die Zeit drängt

Kein Entwurf vor der Sommerpause?



Die Sommerpause steht vor der Tür und die Ampel-Koalition hat noch immer keinen Haushalt für 2024 vorgelegt. Denn die Koalitionspartner sind heillos zerstritten: darüber, wie viel Geld ausgegeben werden soll, wofür das Geld ausgegeben werden soll, und ob man die Schuldenbremse einhält. Sogar Steuererhöhungen sind nicht ausgeschlossen – trotz Rekordsteuereinnahmen. Die CDU/CSU-Fraktion meint: So geht es nicht.

Normalerweise legt die Regierung im Frühjahr ihre Eckpunkte für den Haushalt des kommenden Jahres fest. Die Eckpunkte sind Leitplanken, um die Ausgaben in Grenzen zu halten. Im Frühsommer folgt der Kabinettsbeschluss, der an den Bundestag geht. Über den Sommer können die Abgeordneten dann den mehrere Tausend Seiten langen Entwurf beraten. Sie haben Zeit, die geplanten Ausgaben und Einsparungen zu korrigieren. Denn die Aufstellung des Haushalts ist das „Königsrecht des Parlaments“, wie es so schön heißt. Deshalb fordert die CDU/CSU die Koalition auf, den Haushalt 2024 noch vor der Sommerpause vorzulegen.

Die Wurzel des Übels ist, dass die drei Koalitionspartner in vielen Haushaltsfragen uneinig sind – so uneinig, dass Bundesfinanzminister Christian Lindner sogar auf die Aufstellung der Eckpunkte im März verzichtet hat. Nun muss er mit seinen Ministerkollegen über die Höhe der Ausgabenwünsche verhandeln. Eigentlich aber müssen die Ministerien sparen, denn das Defizit im kommenden Jahr beträgt so schon rund 20 Milliarden Euro, die Sonderwünsche nicht eingerechnet. Das ist mit der Schuldenbremse, die im Grundgesetz verankert ist, nicht zu vereinbaren.

Die CDU/CSU-Fraktion dringt auf die Einhaltung der Schuldenbremse. Weitere Schattenhaushalte neben dem Sondervermögen für die Bundeswehr und den Topf zur Abfederung der Energiekrise darf es nicht geben. Deshalb fordert die Union die Koalition auf, ihre Ausgabenwünsche auf den Prüfstand zu stellen und Schwerpunkte zu setzen. Ein Schwerpunkt muss dabei der Verteidigungshaushalt sein. Deutschland muss sein Versprechen an die NATO einhalten, zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Sicherheit auszugeben. Ausgaben müssen außerdem dazu dienen, das Wachstum anzukurbeln. Steuererhöhungen lehnt die CDU/CSU ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



die Ampel hat auch in dieser Woche weiter über das sogenannte Gebäudeenergiegesetz (GEG) gestritten. Mit diesem Gesetz will die Koalition mit drastischen Verboten dafür sorgen, dass die CO₂-Emissionen bei Gebäuden sinken.

Die Ampel hat dem Bundestag nun zwei dünne Seiten mit Leitplanken überreicht, ohne bislang auch nur eine Zeile an ihrem Gesetzestext zu ändern, aber erwartet, dass die Abgeordneten die Novelle bis zur Sommerpause in drei Wochen beschließen, obwohl sich kein Abgeordneter, kein Experte in dieser kurzen Zeit gewissenhaft damit beschäftigen kann. Seriöse Gesetzgebung sieht anders aus. Das richtige wäre gewesen, das Gesetz für die Wärmewende ganz neu aufzusetzen.

Viele Fragen sind weiter ungeklärt: Welche Kommunen müssen bis 2028 eine Wärmeplanung, die in den Leitplanken der Ampel vorgesehen ist, vorlegen? Alle? Wenn ich als Bürger nächstes Jahr eine Gasheizung einbaue, muss ich sie dann 2028 wieder ausbauen, wenn eine kommunale Wärmeplanung da ist? Wird es vor Einbau einer Gasheizung eine verpflichtende Beratung geben oder ein Beratungsangebot? Wird es eine Förderung geben und, wenn ja, welche, für wen, in welcher Höhe? Und was ist mit der Technologieoffenheit? Wie es wirklich kommt, kann nicht einmal die Ampel selbst sagen, weil auch sie die Gesetzestexte nicht kennt.

Wir wollen eine erfolgreiche Wärmewende. Dazu muss allerdings ein anderer Weg beschritten werden, als die Ampel ihn geht: Mit den Menschen – und nicht gegen sie.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Dringender Handlungsbedarf bei der Vergütung von Betreuern und Verfahrenspflegern

Auch Betreuungsvereine brauchen eine bessere Unterstützung

Durch die hohe Inflation und eine unzureichende Finanzierung stehen die Betreuungsvereine vor einer existenziellen Bedrohung. Zudem hat das Gesetz zum Bürgergeld die Vergütungssituation der Betreuer und Verfahrenspfleger verschlechtert. Dazu erklären der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Günter Krings, und der zuständige Berichterstatter Wilfried Oellers:

Günter Krings: „Betreuerinnen und Betreuer sowie nicht zuletzt die vielen Betreuungsvereine in unserem Land leisten einen wichtigen Beitrag für Menschen, die sich nicht um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern können. Sie sind unverzichtbar für unseren Sozialstaat. Durch die hohe Inflation stehen Betreuungsvereine aufgrund ihrer unzureichenden Finanzierung und der Inflation vor einer existenziellen Bedrohung. Die dramatische Kostenexplosion zwingt zu einer Anpassung der Kostenpauschale. Der Bundesjustizminister muss dringend handeln und zusammen mit den Ländern für eine Erhöhung der Kostenpauschale sorgen. Eine massenhafte Insolvenz von Betreuungsvereinen würde die betreuten Menschen und die gesamte Gesellschaft vor gravierende Probleme stellen.“

Wilfried Oellers: „Neben den Betreuungsvereinen besteht auch dringender Handlungsbedarf bei der Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspfleger. Denn das Gesetz zum Bürgergeld hat zu einer Verschlechterung der Vergütung geführt, die so sicherlich nicht beabsichtigt gewesen sein kann. Durch die Anhebung des Schonvermögens von 5.000 auf 10.000 Euro hat sich die Zahl der sogenannten Mittellosen (§ 1880 BGB) vergrößert. Die Vergütung von Betreuungsleistungen bei Mittellosen richtet sich nach anderen Maßstäben als bei Betreuten, die nicht mittellos sind und ist insgesamt geringer. Diesen Automatismus hat die Ampel bei dem Gesetz zum Bürgergeld offenbar übersehen, so dass diese Konsequenz gesetzgeberisch nachgebessert werden muss. Sie kann nicht im Sinne des Gesetzes sein. Zudem darf die Verbesserung bei den Leistungsberechtigten nicht zu einer Verschlechterung bei der Vergütung der Betreuer führen. Hier muss die Ampel handeln.“

Nationale Sicherheitsstrategie ist inhaltsleer

Die von der Ampel diese Woche mit anderthalb Jahren Verspätung vorgelegte Nationale Sicherheitsstrategie enttäuscht leider auf ganzer Linie. Es wimmelt von Prüfaufträgen, die Bundesländer sind nicht einbezogen worden und auf die Schaffung eines Nationalen Sicherheitsrates wird komplett verzichtet. Ein solcher Sicherheitsrat sollte in Krisensituationen die Koordinierung der Reaktionen von Bund, Ländern und EU übernehmen und im Kanzleramt angesiedelt sein.

Er sollte ständig ein Lagebild der inneren und äußeren Sicherheit unter Beteiligung der Länder liefern, sowie in Krisenlagen die operative Steuerung der Außen- und Sicherheitspolitik übernehmen. Es ist unverständlich, dass die Bundesregierung den Weg zu einer besser verzahnten und koordinierten Außen- und Sicherheitspolitik mit den Ländern, die z.B. für den Katastrophenschutz und die Cyberabwehr zuständig sind, nicht weiterzuvorforschen scheint. Denn nur eine Sicherheitsstrategie aus einem Guss unter Einbeziehung der Länder bringt uns wirkliche Verbesserungen.

Deshalb scheint die Zeitenwende auch bei der Cybersicherheit auszufallen. Die Ampel bleibt wegen interner Streitereien Antworten auf die Frage nach den Befugnissen einer aktiven Cyberabwehr schuldig und flüchtet sich in einen wachweichen Prüfauftrag. Damit ist Deutschland in der Cybersicherheit nicht genug abwehrbereit.

Die vorgelegte Strategie betont zwar die Notwendigkeit integrierter Sicherheit, doch viel zu vage bleibt, was dies für die Entwicklungspolitik bedeutet. Auch hier wäre mehr Konkretes nötig gewesen, denn Entwicklungspolitik kann sehr wohl sicherheitspolitische Ziele beeinflussen. Doch Entwicklungszusammenarbeit – das zeigt auch der zuletzt durch die Ampel-Koalition zweimal abgesenkte Entwicklungshaushalt – scheint bei dieser Bundesregierung keinen hohen Stellenwert zu genießen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2023,
16. Juni 2023

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck